

# STEUERRECHT

**Die Betreuung im Steuerrecht befindet sich im Wandel.** Neben der gestaltenden Steuerberatung hat in den vergangenen zwei Jahren die Vertretung in Steuerverfahren und im Finanzstrafrecht extrem an Bedeutung gewonnen. Nicht alle Anwaltspraxen können mit den Verschiebungen mithalten.

von Jörn Poppelbaum

Die österreichische Steuerrechtswelt wird immer komplexer und ist damit ein idealer Nährboden für spezialisierte Anwaltskanzleien. Angesichts der histori-

schen Übermacht der Wirtschaftstreuhandgesellschaften (→ *Die Platzhirsche*, Seite 38) mussten Steueranwälte lange um ihre Existenzberechtigung kämpfen. Doch das hat sich mit der zunehmenden Sensibilität der Finanzbehörden geändert. Denn nun reagiert die Finanz mit bislang nicht gekannter Schärfe auf die öffentliche Diskussion um Steuervermeidungsstrategien internationaler Großkonzerne ebenso wie auf die Steuerhinterziehung im privaten Umfeld.

So werden konzerninterne Steuerstrukturen bei Betriebsprüfungen viel häufiger als früher hinterfragt und die Finanzverwaltung hat die jahrelange Praxis der Erteilung von Tax Rulings, also nicht bindender informativischer Auskünfte, zugunsten von kostenpflichtigen formalen Auskunftbescheiden aufgegeben. Zudem hat der Gesetzgeber mit diversen Änderungen im Unternehmenssteuerrecht Gestaltungsmöglichkeiten z.T. drastisch beschnitten, etwa bei der Gruppenbesteuerung oder der Abzugsfähigkeit von Lizenzzahlungen ins niedriger besteuerte Ausland. Schließlich wurde mit dem 2014 in Kraft getretenen Steuerabkommen mit der Schweiz auch die Luft für nicht deklarierte Vermögensverschiebungen ins Ausland dünner.

Hinzu kam noch die Neuaufstellung des Verwaltungsrechtsschutzes in Österreich. Mit dem Startschuss für das Bundesfinanzgericht (BFG) Anfang 2014, das an die Stelle des Unabhängigen Finanzsenats gerückt ist, wurde erstmals eine formale Gerichtsinstanz in Steuer-sachen eingeführt. Anwälte sprechen insoweit von einer Emanzipation der Finanzgerichtsbarkeit. Sie beobach-

## WORUM GEHT'S?

Es werden Kanzleien vorgestellt, die im Steuerrecht hochkarätige Arbeit leisten, entweder in der **gestaltenden Steuerberatung** für Unternehmen, Banken oder Individuen oder beim **Steuerstreit** mit Finanzbehörden (etwa im Rahmen von Betriebsprüfungen) und in **Verfahren** vor dem Bundesfinanzgericht oder dem VwGH. Daneben fließt auch die Tätigkeit im **Finanzstrafrecht** in die Bewertung ein (siehe Methodik).

Im **Unternehmenssteuerrecht** stehen Themen wie die Strukturierung von Umgründungen und Maßnahmen im Zuge von Corporate/M&A-Transaktionen ebenso im Mittelpunkt wie internationale (Konzern-)Steuerplanung und die Beratung zu Verrechnungspreisen und Umsatz- sowie Bilanzsteuern.

Bei der **Beratung von Banken und zu Bankprodukten** geht

es einerseits um die steuerlichen Aspekte der Banken selbst, etwa bei der Strukturierung der Finanzierung/ Kapitalausstattung, Beratung an der Schnittstelle zur Bankbilanz oder bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen. Andererseits werden die steuerliche Beratung und Begutachtung von Finanzprodukten wie strukturierte Schuldverschreibungen, Zertifikate, Optionsscheine oder Anleihen betrachtet.

Bei der **steuerlichen Betreuung von Individuen** steht in aller Regel das Vermögen sehr wohlhabender Privatpersonen (sog. High Networth Individuals, HNI) oder Familienstämme im Mittelpunkt. Diese werden hinsichtlich des Zuzugs, bei der Errichtung oder Abwicklung von Privatstiftungen, Vermögensnachfolgen, aber auch gegebenenfalls im Finanzstrafrecht beraten.

ten, dass vor dem BFG strengere juristische Maßstäbe an die Erstellung von Schriftsätzen angelegt werden, vor allem weil das Gericht selbst nun über Revisionen zum Verwaltungsgerichtshof entscheidet, somit weniger Causen in diese letzte Instanz getragen werden können.

Von diesen Entwicklungen profitierten die Anwaltskanzleien, die in der Lage waren, schnell Kompetenzen für die Vertretung in Steuerverfahren und dem Finanzstrafrecht aufzubauen. Dies gilt zuvorderst für die seit Jahren sehr breit aufgestellten führenden Praxen von **Freshfields Bruckhaus Deringer** und **Wolf Theiss**. Beide vertreten regelmäßig in den absoluten Top-Verfahren, sei es im klassischen Unternehmenssteuerrecht, beim höchst streitanfälligen Thema der Verrechnungspreise, oder dem aktuellen In-Thema Glücksspielabgaben. Der auf Steuerstreit fokussierte Wolf Theiss-Partner Dr. Benjamin Twardosz entwickelte sich über das Gebiet in den vergangenen Monaten sogar zu einem der visibelsten Steuerrechtler des Landes.

Doch auch Kanzleien wie **Binder Grösswang** und **DLA Piper Weiss-Tessbach** spezialisierten sich frühzeitig auf das Gebiet und konnten ihre Präsenz im Markt deutlich stärken.

Jenseits von Steuerverfahren beklagen die Anwaltskanzleien aufgrund des noch immer schwierigen Dealflows und der weniger aggressiven Gestaltungswünsche der Klienten (auch wegen des ebenfalls in die öffentliche Kritik geratenen Finanzplatzes Luxemburg) eine Stagnation des Geschäfts. Nur wenige Umstrukturierungen oder Unternehmensübernahmen boten die Möglichkeit, sich als Steuerstrukturierer auszuzeichnen.

Eine Ausnahmeerscheinung war insofern die Mehrheitsübernahme des slowenischen Lackherstellers Helios Domzale durch die Ring International Holding (RIH). Die Transaktion war aufgrund der Vielzahl von Beteiligten und der betroffenen Jurisdiktionen sowie der Finanzierungsstruktur das steuerlich wahrscheinlich komplexeste Mandat des zurückliegenden Jahres und gleichzeitig die Chance für den langjährigen zweiten Mann im Steuerteam von **bpv Hügel**, Gerald Schachner, sich auszuzeichnen. Seine Rolle in der Beratung von RIH brachte

ihm im Beratermarkt ausnahmslos großen Respekt ein. Gleichzeitig untermauerte er die Stellung seiner Kanzlei als erste Adresse für komplexe Umgründungen. Bpv begleitete 2014 auch die Immofinanz beim aufsehenerregenden Spin-off der Buwog-Gruppe.

Es zeigt sich: Nur diejenigen Kanzleien, die für eine klare steuerrechtliche Spezialisierung stehen, können in einem Markt bestehen, der nach wie vor keinen Massenmarkt für Wirtschaftskanzleien darstellt. So ist auch der Erfolgskurs der vor rund zwei Jahren gegründeten Kanzlei **Aigner Buzanich** zu erklären, die als reine Steuerboutique mittlerweile bei vielen Anwaltskanzleien als Kooperationspartner für komplexe Steuerfragen hoch im Kurs steht.

Für andere Kanzleien ist der Kampf um ihre steuerrechtliche Existenzberechtigung noch im vollen Gange.

## JUVE RANKING STEUERRECHT

<b>Freshfields Bruckhaus Deringer</b>	Wien
<b>Wolf Theiss</b>	Wien
<b>bpv Hügel</b>	Mödling
<b>Binder Grösswang</b>	Wien
<b>CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati</b>	Wien
<b>Dorda Brugger Jordis</b>	Wien
<b>Aigner Buzanich</b>	Wien
<b>Arnold</b>	Wien
<b>Baker &amp; McKenzie Diwok Hermann Petsche</b>	Wien
<b>CMS Reich-Rohrwig Hainz</b>	Wien
<b>DLA Piper Weiss-Tessbach</b>	Wien
<b>Schönherr</b>	Wien

Der JUVE Verlag beabsichtigt mit dieser Tabelle keine allgemein gültige oder objektiv nachprüfbare Bewertung. Es ist möglich, dass eine andere Recherchemethode zu anderen Ergebnissen führen würde. Innerhalb der einzelnen Gruppen sind die Kanzleien alphabetisch geordnet.



**METHODIK**

**Zielsetzung**

Im Ranking und der dazugehörigen textlichen Bewertung werden Kanzleien und Anwälte (hiermit sind stets auch Anwältinnen umfasst) aus Österreich mit besonderer Bekanntheit im Bereich Steuerrecht für Unternehmen, Banken und Individuen vorgestellt. Die Texte und das Ranking sind v.a. für Mandanten, aber auch für Juristen bestimmt, und sollen dazu beitragen, den zunehmend unübersichtlichen Markt anwaltlicher Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen transparenter zu machen. Zugleich sind die Bewertungen Hilfestellung für Jus-Studenten und Rechtsanwalts-anwärter, die sich vor dem Berufseinstieg über den Markt unterrichten wollen.

**Recherche**

Die Texte und Rankings werden von einer unabhängigen Redaktion recherchiert und geschrieben. Der JUVÉ Verlag veröffentlicht seit über 15 Jahren mit dem JUVÉ Handbuch Wirtschaftskanzleien ein Referenzwerk, das als einziges seiner Art von einem deutschen Verlag für den deutschen Markt publiziert wird. Im Rahmen der Recherche hat JUVÉ in den vergangenen ca. 12 Monaten Anwälte, Mandanten und vereinzelt auch juristische Akademiker befragt, um deren Wahrnehmung und Einschätzung des Marktes und bestimmter Kanzleien zu ermitteln. Insgesamt kamen dabei rund 2.200 Gespräche bzw. schriftliche Interviews mit Anwälten, Behördenvertretern, Mandanten aus Österreich (Unternehmen, Finanzinstitute, öffentliche Hand) zusammen. Darüber hinaus wurden

Einzelempfehlungen für Kanzleien oder Anwälte aus Gesprächen mit Kanzleien oder Unternehmen aus dem Ausland (insbesondere Deutschland) berücksichtigt. Der Akzent der Recherche liegt deutlich auf der persönlichen Befragung der Gesprächspartner in Interviews vor Ort oder in Telefonaten. Zudem wurden auch Fragebögen versandt, deren Ergebnisse mit in die Texte, die Rankings und die Tabellen eingeflossen sind. Aussagen von Mandanten sind von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Kanzleien in den verschiedenen Kapiteln. Die in den Texten über einzelne Kanzleien und Anwälte verwendeten Zitate von Mandanten, Wettbewerbern und Anwälten wurden exemplarisch aus einer Reihe von Aussagen ausgewählt.

*Die Darstellung zu den ausgewählten Kanzleien stellt keine Werbung dar und ist nicht käuflich.*

**Kanzleirankings/ Anwaltsabellen**

Die „beste österreichische Wirtschaftskanzlei“ gibt es nicht. Die Annahme, es könne etwas wie ein objektives Vergleichskriterium zur Beurteilung von Anwaltskanzleien geben, wäre völlig verfehlt. Kanzleien bieten nicht wie Konsumgüter objektive Merkmale hinsichtlich ihrer Qualität; sie sind vielmehr Dienstleister, deren Tätigkeit von Mandanten ebenso subjektiv bewertet wird wie von Fachkollegen. Dies versuchen die JUVÉ-Rankings und -Tabellen abzubilden. Sie bezeichnen bestimmte Kanzleien als ‚führend‘ oder stufen sie ‚über‘ anderen ein. Solche Äußerungen stellen lediglich subjektive Meinungen dar. Letztlich ist auch die Übersetzung der Fülle von Einschätzungen in eine Tabelle ein subjektiver Prozess. Der Leser sollte daher stets auch die entsprechenden Kanzeilexte zum Ranking berücksichtigen.

**Kanzeilexte**

Im Einführungstext vor den Kanzleibesprechungen werden Trends innerhalb des Rechtsgebiets analysiert. Die Kanzleien, die laut unserer Recherche eine besondere Reputation genießen, werden im Anschluss in einem oder mehreren Rankings aufgelistet, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

- ▶ Die Kanzleibesprechungen sind alphabetisch, nicht gemäß der Rankings sortiert.
- ▶ Die kleinen Grafiken, die sich bei jedem Eintrag finden, geben die Positionierung der Kanzlei in den jeweiligen Rankings wieder.

Die Besprechungen sind in sechs Kategorien unterteilt:

- ▶ Die *Bewertung* bezieht sich auf den Ruf einer Kanzlei bzw. Praxis. Hier werden außerdem typische Merkmale der Praxen bzw. aktuelle Entwicklungen beschrieben.
- ▶ *Stärken* werden zusätzlich hervorgehoben.
- ▶ Unter dem Stichwort *Entwicklungsmöglichkeiten* wird z.B. auf das Potenzial eines Arbeitsbereichs Bezug genommen oder auf Lücken einer Praxis hingewiesen.
- ▶ Von Mandanten, Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern besonders *häufig empfohlene* Anwälte in dem Rechtsgebiet werden in dieser Rubrik namentlich gelistet.
- ▶ Die Rubrik *Kanzleitätigkeit* bezieht sich auf die Aktivitäten im vergangenen Jahr bzw. die laufende Arbeit im besprochenen Rechtsgebiet. Bei den Anwaltszahlen handelt es sich um Angaben der Kanzleien dazu, wie viele Berufs-

träger zu mindestens ca. 50% in dem jeweiligen Gebiet tätig sind. ▶ Jeder Kanzeilexte enthält die Rubrik *Mandate*. Die JUVÉ Redaktion hat die Kanzleien gebeten, konkrete Referenzmandate namentlich zu nennen oder in umschriebener Form mitzuteilen. Wenn der Redaktion keine Mandate genannt wurden, ist dies mit den Worten „Keine Nennungen“ vermerkt. In manchen Fällen stammen die Informationen nicht von den Kanzleien selbst, sondern waren öffentlich zugänglich (z.B. Tagespresse, Internet, öffentl. Gerichtsverhandlung, Mandantenauskünfte).

Im Anschluss an die Kanzleibesprechungen finden Sie Kurzeinträge mit ebenfalls renommierten Kanzleien bzw. Anwälten.

*Die Redaktion hat größte Sorgfalt auf die genaue Auswertung der uns zur Verfügung gestellten Informationen gelegt, kann jedoch keine Verantwortung für die Qualität von Empfehlungen oder für fehlende Erwähnungen übernehmen.*

Weitergehende Informationen zu **Methodik** und **Recherche** finden Sie online unter [www.juve.de/handbuch/at/methodik](http://www.juve.de/handbuch/at/methodik)

**Abkürzungenkanon**

anschl.	<i>anschließend</i>
ausl.	<i>ausländisch</i>
CEE	<i>Mittel- und Osteuropa</i>
dt./Dtl.	<i>deutsch/Deutschland</i>
EuGH	<i>Europäischer Gerichtshof</i>
fachl.	<i>fachlich</i>
ggü.	<i>gegenüber</i>
grenzüberschr.	<i>grenzüberschreitend</i>
insbes.	<i>insbesondere</i>
internat.	<i>international</i>
i.V.m.	<i>in Verbindung mit</i>
JV	<i>Joint Venture</i>
lfd.	<i>laufend</i>
NÖ	<i>Niederösterreich</i>
österr.	<i>österreichisch</i>
OÖ	<i>Oberösterreich</i>
RAA	<i>Rechtsanwaltsanwärter</i>
RA/e	<i>zugelassene/r Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin</i>
regelm.	<i>regelmäßig</i>
SEE	<i>Südosteuropa</i>
umf.	<i>umfassend</i>
wg.	<i>wegen</i>
ww.	<i>weltweit</i>
v.a.	<i>vor allem</i>
Vol.	<i>Volumen</i>
z.B.	<i>zum Beispiel</i>

**AIGNER BUZANICH**

**Bewertung:** Der im Markt geschätzten Steuerboutique ist es seit ihrer Gründung Ende 2012 gelungen, ihre Präsenz kontinuierlich auszubauen. Anfangs auch mit Skepsis beäugt, hat sich das Nischenkonzept der personell schmalen, dafür hoch spezialisierten Einheit, die überwiegend als Beraterin für andere Berater agiert, mittlerweile durchgesetzt. Die Kanzlei profitiert insofern stark auch von den Spin-off-Bewegungen, die den Wiener Markt seit einigen Jahren kennzeichnen. Denn Aigner Buzanich schwimmt im selben Fahrwasser und hat eine ähnliche Entstehungsgeschichte wie etwa die Corporate-lastigen Kanzleien Eisenberger & Herzog und Barnert Egermann Illigasch: Jeweils aus dem Wiener Stall von Freshfields Bruckhaus Deringer kommend, sind diese Einheiten auf hochklassiges, häufig internat. Geschäft fokussiert. Aigner Buzanich füllt bei vielen Mandaten die steuerl. Lücke, die diese u. weitere Kanzleien aufweisen.

**Stärken:** Steuerl. Strukturierung gesellschaftsrechtl. u. finanzrechtl. Sachverhalte.

**Häufig empfohlen:** Dr. Herbert Buzanich („weiß wirklich Bescheid“, „reaktionsschnell u. strukturiert“, Wettbewerber)

**Kanzeitätigkeit:** Überw. Beratung im Bereich Corporate/Tax (u.a. im Rahmen von M&A, Umstrukturierungen, Post-/Pre-Akquisitionsberatung) u. Finance/Tax (u.a. Finanzierungen, Wertpapieremissionen, Bankprodukte). Daneben Steuer- u. Finanzstrafverfahren, Begleitung von Betriebsprüfungen sowie Beratung von HNI u. Familienunternehmen (etwa bei Investments, Wegzug). (2 Partner)

**Mandate:** Internat. IT-Service-Unternehmen bei Verlagerung niederl. Zwischenholding samt Tochtergesellschaften nach Österr.; internat. Personaldienstleister bei Gruppenbesteuerung u. umsatzsteuerl. Planung eines neuen Geschäftszweigs; Unternehmen in Sanierung bei lfd. gerichtl. Auseinandersetzung.

**ARNOLD**

**Bewertung:** Im Steuerrecht geschätzte Kanzlei mit jahrzehntealtem guten Ruf v.a. im Gebührenrecht. Seit einigen Jahren in zweiter Generation geführt, gehört Arnold zu den dynamischsten Einheiten Österreichs. Auch im Steuerrecht verbreitet sie ihren Fokus stetig: Als Stammmaterin des Immobilienunternehmens Signa bilden Grunderwerbsteuern mittlerrw. einen Schwerpunkt. Neu erschlossen hat sie die Beratung von Industriefamilien u. Stiftungen bei Stiftungsgestaltungen in Liechtenstein nach Erlass des Steuerabkommens mit Liechtenstein. Stetig wächst zudem die Mandatierung von ausl. RA- und WP-/StB-Kanzleien.

**Stärken:** Gebührenrecht, Steuerverfahren, Stiftungssteuerrecht.

**Entwicklungsmöglichkeiten:** Das nach wie vor kleine Team ist in Spezialbereiche wie dem Stiftungssteuerrecht sehr präsent. Um stärker in den Bereich der Steuergestaltung an der Schnittstelle zum Gesell-

■ Referenzmandate, umschrieben

■ Referenzmandate, namentlich



schaftsrecht vorzudringen, dürfte ein weiterer erfahrener Berater mit entsprechendem Profil jedoch unverzichtbar sein.

**Häufig empfohlen:** Dr. Nikolaus Arnold (Stiftungsrecht)  
**Kanzleitätigkeit:** Schwerpunkte im streitigen Bereich (Steuerverfahren in allen Instanzen, Finanzstrafrecht, auch Selbstanzeigen), daneben Gebühren- und Stiftungssteuerrecht sowie Grunderwerb- u. internat. Steuerrecht (u.a. Wegzug, DBA). Unter den Klienten finden sich eine Reihe sehr bedeutender österr. u. internat. Konzerne sowie einige der vermögendsten Familien u. vermögenden Privatpersonen Österreichs. Mandatierung überw. über in- u. ausl. Anwalts- u. StB/WP-Kanzleien, daneben Banken, Wohnungsbauunternehmen. (1 Partner, 1 RA)

**Mandate:** ■ Österr. Bank bei VwGH-Leitentscheidung wg. Steuerbarkeit von Gratis-Gehaltskonten von Bankmitarbeitern; div. Industrieunternehmen zu umstrittener Abzugsfähigkeit von Managergehältern (vor VfGH u. BFG).

#### BAKER & MCKENZIE DIWOK HERMANN PETSCHKE

□ **Bewertung:** Die Kanzlei wird v.a. wegen ihrer US-Kompetenz im Steuerrecht geschätzt u. ist in diesem Spezialbereich sicher die präsenteste Einheit im Markt. Die österr. Anwälte agieren ganz überw. als Teil der ww. starken Baker-Steuerpraxis, etwa bei globalen Reorganisationsprojekten (z.B. Post-M&A-Integration) oder Verrechnungspreisen. Für Letztere leitet die in New York ansässige Wiener Partnerin Imke Gerdes ein europäisches Team, das v.a. auf US-Unternehmen fokussiert ist. Allerdings betreut sie auch eine nach wie vor wachsende Anzahl brasilian. Unternehmen bei Verrechnungspreisfragen bzgl. in Österreich angesiedelter Geschäftseinheiten. Für ihrer internat. Klientel wird die Kanzlei stets auch in aktuelle Fragen des österr. Rechts tätig, zuletzt etwa beim heißen Thema der Glücksspielgebühren.

**Stärken:** Verrechnungspreise, grenzüberschreitende Steuergestaltung.

**Entwicklungsmöglichkeiten:** Baker weist im Steuerrecht seit einigen Jahren ein starkes internat. Profil auf, verliert im österr. Markt jedoch nicht zuletzt aufgrund der häufigen Abwesenheit Gerdes' an Präsenz. Die Kanzlei muss in neue erfahrene Kräfte investieren, um insbes. für die dynamischen österr. Corporate- u. Banking-Praxen steuerrechtl. tätig sein zu können.

**Häufig empfohlen:** Imke Gerdes („sehr flott, macht einen guten Eindruck“, Wettbewerber)

**Kanzleitätigkeit:** Umf. Beratung u. Verteidigung von Verrechnungspreisen für internat. Großunternehmen, häufig zusammen mit dem ökonomisch ausgerichteten Baker-Spezialistenteam in den Niederlanden u. Düsseldorf. Daneben internat. geprägtes Konzernsteuerrecht sowie Transaktionsbegleitung. Zunehmend Beratung bei USt, Zollrecht u. freiw. Selbstanzeigen im Rahmen internat. Compliance/interner Untersuchungen. (1 Partner, 1 RA, 1 RAA)

■ Referenzmandate, umschrieben

■ Referenzmandate, namentlich

#### FÜHRENDE PARTNER IM STEUERRECHT



**Dr. Nikolaus Arnold**  
Arnold



**Dr. Michael Sedlaczek**  
Freshfields Bruckhaus Deringer



**Dr. Paul Doralt**  
Dorda Brugger Jordis



**Prof. Dr. Claus Staringer**  
Freshfields Bruckhaus Deringer



**Prof. Dr. Hanns Hügel**  
bvp Hügel



**Dr. Benjamin Twardosz**  
Wolf Theiss



**Dr. Niklas Schmidt**  
Wolf Theiss



**Dr. Christian Wimpissinger**  
Binder Grösswang

Der JUVE Verlag beabsichtigt mit dieser Tabelle keine allgemein gültige oder objektiv nachprüfbar bewertete. Es ist möglich, dass eine andere Recherchemethode zu anderen Ergebnissen führen würde.

**Mandate:** ■■ Franklin Templeton bei Erwerb eines Minderheitsanteils an einem von RIH aufgesetzten Luxemburger SPV zur Mehrheitsübernahme von Helios Domzale; div. internat., in der Ukraine angesiedelte PC/ Investoren bei Solarinvestments in Dtl. über österr. Vehikel.

#### BINDER GRÖSSWANG

**Bewertung:** Die im Steuerrecht häufig empfohlene Kanzlei erntet nun die Früchte der vor einigen Jahren angegangenen fachl. u. personellen Erweiterung ihrer Steuerkompetenz. Die Aufnahme des Salzburger Steuerprofessors Christoph Urtz hat die Praxis v.a. bei der Vertretung in Steuerverfahren merklich nach vorne gebracht. Dies zeigen mehrere Verfahren um die fragliche Rückerstattung von KEST bei Aktiengeschäften oder die Zunahme von Anfragen mittelgr. StB-Kanzleien zur Verfahrensvertretung. Zudem baute die Kanzlei ihre im Markt ungewöhnliche Praxis für Rechnungslegung/ Bilanzsteuerrecht aus, wo sie v.a. als Wettbewerberin großer WP-Gesellschaften agiert. Besonders dynamisch entwickelte sich zuletzt die Beratung von HNI, ein Bereich, in dem Andreas Hable schon seit Jahren eine beeindruckende Aufbauleistung vollbringt. Das bestätigt: Die Kanzlei wagt es mehr als die meisten Wettbewerber, bestimmte Felder von Null an zu entwickeln, selbst wenn sie anfangs dafür belächelt wird. Jüngstes Beispiel dafür ist die steuerl. Beratung von Bitcoin-Unternehmen, wiederum eine Nische, wo BG schnell eine Vorreiterrolle einnahm.

**Stärken:** (Internat.) Konzernsteuergestaltung, banknahes Steuerrecht/Finanzprodukte, Steuerbilanzrecht, Steuerverfahren.

**Häufig empfohlen:** Dr. Christian Wimpissinger (u.a. Finance/Tax; „sehr lösungsorientiert“, „kennt sich wirk-

#### Glossar

- ▶ AIFMG: Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz
- ▶ AT1: Additional Tier1 (zusätzliches Kernkapital im Bankensektor)
- ▶ BFG: Bundesfinanzgericht
- ▶ DBA: Doppelbesteuerungsabkommen
- ▶ HNI: High Networth Individuals (hochvermögende Privatpersonen)
- ▶ KEST: Kapitalertragssteuer
- ▶ PC: Private Clients (vermögende Privatpersonen)
- ▶ VwGH: Verwaltungsgerichtshof
- ▶ VfGH: Verfassungsgerichtshof
- ▶ USt: Umsatzsteuer



**DIE PLATZHIRSCHE**

Traditionell dominieren Wirtschaftstreuhandgesellschaften den Steuerberatungsmarkt. Von Anwälten werden besonders folgende Firmen hervorgehoben (in alphabetischer Reihenfolge):

**BDO Austria** (bundesweit 5 Standorte)

International aufgestellte Full-Service-Steuerrechts- und Steuerberatungsgesellschaft.

**Deloitte** (bundesweit 8 Standorte)

International aufgestellte Full-Service-Steuerrechts- und Steuerberatungsgesellschaft mit einer Reihe empfohlener Berater, darunter Dr. Andrea Lahodny (Verrechnungspreise) und Dr. Klaus Wiedermann (Stiftungssteuern).

**Ernst & Young** (bundesweit 4 Standorte)

International aufgestellte Full-Service-Steuerrechts- und Steuerberatungsgesellschaft mit einer Reihe empfohlener Berater, u.a. Andreas Stefaner (Verrechnungspreise, internationales Steuerrecht).

**KPMG Austria** (bundesweit 8 Standorte)

International aufgestellte Full-Service-Steuerrechts- und Steuerberatungsgesellschaft mit einer Vielzahl von empfohlenen Beratern, darunter allen voran Dr. Hans Zöchling (Konzernsteuern), daneben Dr. Friedrich Fraberger (Stiftungssteuern) und Werner Rosar (Verrechnungspreise).

**LeitnerLeitner** (bundesweit 3 Standorte)

Traditionsreiche Full-Service-Steuerrechts- und Steuerberatungsgesellschaft mit Schwerpunkt CEE sowie der deutschen Kooperationskanzlei Flick Gocke Schaumburg. Empfohlene Berater u.a. Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger (Finanzprodukte).

**Ludwig & Partner** (Wien)

Schwerpunkte im Unternehmens- und internationalen Steuerrecht, Privatstiftungssteuerrecht und Finanzstrafrecht. Dr. Christian Ludwig gilt im Bereich Stiftungssteuern und Umgründungen als „einer der genialsten Steuerexperten Österreichs“.

**PricewaterhouseCoopers Österreich** (bundesweit 8 Standorte)

International aufgestellte Full-Service-Steuerrechts- und Steuerberatungsgesellschaft mit einer Reihe empfohlener Berater, u.a. Dr. Herbert Greinecker (Verrechnungspreise, internationales Steuerrecht) und Dr. Rudolf Krickl (Umgründungen).

**TPA Horwath** (bundesweit 11 Standorte)

Full-Service-Steuerrechts- und Steuerberatungsgesellschaft. Besonders hervorgehoben wird die Kompetenz in der Immobilienbesteuerung, für die u.a. Erich Resch steht.

lich aus“, Wettbewerber), Dr. Andreas Hable (Corp./Tax), Prof. Dr. Christoph Urtz (Verfahren)

**Kanzleitätigkeit:** Umf. Beratungsansatz mit Schwerpunkten bei Unternehmens- u. Konzernsteuern (v.a. Umstrukturierungen, Ausgliederungen, M&A-Transaktionen) häufig zusammen mit der Gesellschaftsrechtspraxis sowie bei Finanzprodukten (Wertpapiere, Leasingstrukturen, Forderungskäufe, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme) zusammen mit dem Bank- u. Finanzrecht. Stark zunehmend: Steuerverfahren (inkl. Betriebsprüfungen), Bilanz(steuere)recht sowie Beratung bei Weg-/Zuzug, Nachfolgen u. Gemeinnützigkeitsrecht. Mandantschaft: große österr. u. internat. Banken u. Unternehmen, letztere vielfach aus Westeuropa, USA, VAE sowie in- u. ausländische HNI u. österreich. Familienunternehmen (inkl. Privatstiftungen). (2 Partner, 1 of Counsel, 2 RA, 3 RAA)

**Mandate:** ■■ GSO/Blackstone bei Akquisitionsfinanzierung für Helios Domzale im Zuge der Mehrheitsübernahme durch RHI; Coinfinity zur Frage der USt-Pflicht für Bitcoin-Automaten; Pieps/Black Diamond bei USt-Compliance-Untersuchung. Lfd. (z.T. projekt/transakti-

onsbezogen): Rail Cargo Austria, ÖBB, Borealis, Ipic, Aabar, Lenzing, Energie Burgenland sowie Kapsch, Novartis (in Verfahren).

**BPV HÜGEL**

**Bewertung:** Die Kanzlei zählt aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Steuerrecht zum Kreis der führenden Adressen. Meilenstein war in doppelter Hinsicht zuletzt die Beratung von RIH beim Kauf von Helios: Nicht nur stemmte bpv hier federführend für alle Beteiligten die wohl steuerl. komplexeste Transaktion im Berichtszeitraum (etwa in puncto Strukturen, Finanzierung, Vielzahl betroffener Jurisdiktionen), sondern die Transaktion bedeutete auch den endgültigen Durchbruch für Sal.-Partner Gerald Schachner. Ihm zollen Marktteilnehmer spätestens seitdem höchsten Respekt. Dies ist umso wichtiger, als dass so nun auch die Generation nach Namenspartner Hügel visibler wird. Dies war lange ein Manko in der Kanzleiaufstellung. Tatsächlich stellt diese nächste Generation aber klar die Mehrheit im Team und wurde sogar noch gestärkt durch den Wechsel einer StB von KPMG, die als of Counsel kam. Wie zentral der Seniorpartner dennoch bleibt, macht die Beziehung zur Raiffeisen Bank NÖ-Wien deutlich: Die Kanzlei berät die Klientin erst seit kürzerer Zeit, ist seitdem jedoch bereits bei div. Umstrukturierungen zum Zuge gekommen. Einmal mehr zahlte sich hier die unglaubliche Vernetzung Hügels in die heimische Wirtschaft aus.

**Stärken:** Konzernsteuerrecht (v.a. Umgründungen, grenzüberschreitende Verschmelzungen, Konzernfinanzierung).

**Häufig empfohlen:** Prof. Dr. Hanns Hügel (Gesellschafts- u. Steuerrecht, v.a. Umgründungen; „ein steuerl. Kapazunder“, Wettbewerber), Gerald Schachner („mit ihm kann man Gesellschafts-, Steuer- und Bilanzrecht in einer Person umsetzen“, „professionell und angenehm, reagiert rasch und unkompliziert“, Mandanten)

**Kanzleitätigkeit:** Umf., häufig grenzüberschreitende gesellschaftsrechtl. u. steuerl. Beratung aus einer Hand bei Umstrukturierungen (Umgründungen, Verschmelzungen, Spaltungen) u. Finanzierungen (auch an der Schnittstelle zum Kapitalmarktrecht), z.T. auch inkl. Bilanzrecht. Daneben Begleitung von M&A-Transaktionen u. Vertretung in Steuerverfahren sowie Betriebsprüfungen. Auch Beratung von Familienunternehmen sowie deren Eignern u. anderen HNI bei Unternehmensverfassungen, Nachfolgen, Zuzug sowie Gremientätigkeit in Stiftungen. (1 Eq.-Partner, 2 Sal.-Partner, 1 of Counsel, 2 RAA)

**Mandate:** ■■ RIH Ring International bei Mehrheitsübernahme von Helios Domzale sowie anschl. Refinanzierung in 12 betroffenen Ländern; Immofinanz bei €1,6-Mrd.-Spin-off der Buwog-Gruppe und anschl. Anpassung der Finanzierung (Equity-Swap); Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bei Aufstockung des Anteils an Agrana; Bawag PSK bei Verkauf der Fondstochter an Amundi. Lfd.: u.a. Shell Austria.

■ Referenzmandate, umschrieben

■■ Referenzmandate, namentlich



**CHSH CERHA HEMPEL SPIEGELFELD HLAWATI**

**Bewertung:** Im Steuerrecht empfohlene Kanzlei, die ihren Weg nach oben zuletzt weiter untermauerte. V.a. im gestaltenden Unternehmenssteuerrecht sowie bei Finanzverfahren u. Betriebsprüfungen greifen immer häufiger ausl. Konzerne u. Kanzleien auf die Expertise von CHSH zurück. Dies hat ihr in dieser Disziplin mittl. einen außerordentl. Track Record verschafft. Oftmals erteilt die Kanzlei auch Zweitgutachten für WP-Gesellschaften in Betriebsprüfungen. Aushängeschild u. nach außen dominierend bleibt der Bereich Finance/Tax, wo die steuerl. Beratung zu Finanzprodukten seit Jahren kontinuierl. wächst, allerdings nicht mit derselben Dynamik wie das Unternehmenssteuerrecht.

**Stärken:** Steueroptimierte Finanzprodukte.

**Entwicklungsmöglichkeiten:** Die Verbesserungen im gestaltenden u. streitigen Unternehmenssteuerrecht sind spürbar, die Wahrnehmung im Markt hinkt der tatsächlichen Durchschlagskraft in diesem Bereich jedoch noch hinterher. Hier wird CHSH ansetzen müssen, um den nächsten Schritt nach vorn zu machen.

**Häufig empfohlen:** Johannes Prinz

**Kanzleitätigkeit:** Umf. steuerl. Beratung mit Schwerpunkten im Corporate/Tax (M&A- u. Immobilien-Transaktionsbegleitung, Umstrukturierungen, JV, Gruppenbesteuerung) und im Finance/Tax (Strukturierung von u. Prospekterstellung zu Finanzprodukten, Unternehmensfinanzierung/-anleihen). Daneben kleinere Tax Due Diligences u. Steuerverfahren (inkl. Betriebsprüfungen, VwGH-Beschwerden) u. Selbstanzeigeberatung. Mandantschaft: österr. u. internat. Großunternehmen (häufig über Referralkanzleien) sowie in- u. ausl. Großbanken. (2 Partner, 1 RA, 1 RAA)

**Mandate:** ■■ Old Mutual bei Verkauf von Skandia Österr. an Heidelberger Leben; österr. Zwischenholding von Fibria Celulose zur Abzugsfähigkeit von Intercompany-Zinsen u. Behandlung von Gesellschafterdarlehen an ausl. Betriebsstätten; S Immo bei grenzüberschr. Verschmelzung mit zyriot. Gruppengesellschaft; HP IT-Solutions wg. umstr. Aufrechterhaltung der USt-Freiheit nach IT-Outsourcing im Bankenbereich. Lfd.: Deutsche Bank, ING, Société Générale, LBBW, Bawag u.v.m. bei Basisprospekten zu strukt. Schuldverschreibungen, Zertifikaten, Optionsscheinen.

**CMS REICH-ROHRWIG HAINZ**

**Bewertung:** Die im Steuerrecht geschätzte Kanzlei ist dabei, ihrer österr. Praxis eigenständiger aufzustellen u. zu präsentieren. Hier will sie v.a. bei Compliance-Untersuchungen u. an der Schnittstelle zum Wirtschaftsstrafrecht für Unternehmen punkten – ein Bereich, dem die Kanzlei durch den Einstieg eines bekannten Gesellschafters von Skadden Arps Slate Meagher & Flom im Herbst 2013 insges. größere Aufmerksamkeit beimisst. Auch über spezialisierte Tax Due Diligences und die Ausweitung von Beratung im Stiftungsrecht soll die Praxis vorankommen. Vorerst

bleibt es jedoch dabei, dass sie v.a. im Bereich Verrechnungspreise in Koop. mit der CMS-Allianz wahrgenommen wird. Im Auftritt als Teil der Allianz liegen überdies die derzeit größten Chancen bei steuerl. Strukturierungsmandaten, wie die Beratung von Polypore zeigt.

**Stärken:** Verrechnungspreisstrukturen in die SEE-Region, internationale Transaktionsbegleitung.

**Entwicklungsmöglichkeiten:** Das Team sucht derzeit noch in doppelter Hinsicht Anschluss an die oberen Ränge: Die österr. Steuerpraxis ist zum einen innerhalb des CMS-Verbunds zu wenig schlagkräftig, insbes. um von der steuerl. Stärke in Dtl. und Frankreich zu profitieren. Zum anderen ist auch der Abstand im nationalen Marktvergleich insbes. im Unternehmenssteuerrecht noch gewaltig. V.a. hier läge es nahe, bei der Teamentwicklung anzusetzen.

**Kanzleitätigkeit:** Umf. unternehmenssteuerl. Beratung (u.a. M&A-Transaktionen, grenzüberschreitende Umstrukturierungen) mit besonderem Schwerpunkt bei Verrechnungspreisstrukturen (inkl. Erstellung von Katalogen) bzgl. SEE. Zunehmend Tax-Compliance-Beratung bzgl. struktureller Steuerrisiken für Unternehmen inkl. Selbstanzeigen. Daneben spezielle Tax Due Diligences etwa im Versicherungssektor oder zu Finanzierungen und Beratung von HNI bei der Vermögensstrukturierung sowie Steuerverfahren (inkl. Betriebsprüfungen). (1 Eq.-Partner, 1 Sal.-Partner, 1 RAA)

**Mandate:** ■■ Polypore Internat. bei Umstrukturierung nach Verkauf der Microporous Business Unit an Seven Mile Capital; Holleis Privat Hotels bei Erwerb eines Hotels in Kroatien; IS Consult bzgl. steueroptimierter Nutzungen bei Verpachtung, Verkauf u. Vermietung von Ferienwohnungen in Kroatien.

**DLA PIPER WEISS-TESSBACH**

**Bewertung:** Der geschätzten Steuerpraxis ist es in den vergangenen 2 Jahren gelungen, ihr eigenständiges Geschäft zu stärken. Dies liegt zuvorderst an Franz Althuber. Er betreut mittl. eine Vielzahl von Steuerverfahren u. konnte in diesem Bereich eine massiv gestiegene Marktpräsenz entwickeln. Ähnlich dynamisch verlief die Kurve im Finanz-/Steuerstrafrecht, das nunmehr zu den Spezialitäten der Praxis zählt. Daniel Varro entwickelte darüber hinaus die Betreuung von HNI (u.a. in Nachfolge- u. Stiftungsfragen) zu einem zarten Pflänzchen. Mit dessen Ruf auf eine Habilitationsstelle an die Universität Wien wird er den Ausbau des Bereichs aber sicher nicht wie bisher vorantreiben können. Eine neue Anwältin von Kraft & Winternitz soll die Lücke z.T. schließen, sich aber auch stärker im Unternehmenssteuerrecht verwurzeln. Sie stößt im März dazu.

**Entwicklungsmöglichkeiten:** Die Transformation von einer Ergänzungs- zu einer eigenständigen Steuerpraxis ist gelungen. Konsequenterweise ist es daher nun, auch das gestaltende Unternehmenssteuerrecht zu stärken, um über den reinen M&A-Deal hinaus steuerrechtl. beraten zu können.



**Häufig empfohlen:** Dr. Franz Althuber (v.a. Steuerverfahren; „sehr visibel, auch aufgrund vieler Publikationen“, Wettbewerber), Dr. Daniel Varro

**Kanzleitätigkeit:** Eng mit der dt. DLA-Praxis vernetzte unternehmenssteuerl. Beratung, u.a. Umstrukturierungen, Transaktionsbegleitung, lfd. Steuerberatung. Überdurchschnittl. viele Steuerverfahren sowie Beratung u. Vertretung zu umsatzsteuerl. u. zollrechtl. Spezialfragen. Rege Vertretung in finanz- u. wirtschaftsstrafrechtl. Fragen. (1 Partner, 3 RA, 1 RAA, 1 of Counsel)

**Mandate:** ■■ Pfizer bei €470-Mio-Kauf von Baxter; Senvion SE bei Markteintritt in Österr.; Do & Co bei €150-Mio.-Anleihe; Dual Dtl. wg. potenziellem steuerrechtl. Haftungsfall; Duvenbeck bei Kauf von Teilbereichen von HQM Slovakia u. Umstrukturierung der CEE-Töchter. Verfahren: GSFS Asset Management bzgl. Frage der KEST-Befreiung für ausl. Pensionskassen; Österr. Hotelierversammlung bei VwGH- u. VfGH-Musterverfahren um Novelle der Energieabgabenvergütung.

**DORDA BRUGGER JORDIS**

□ **Bewertung:** Die empfohlene Steuerpraxis steht nach □ wie vor für ein reges Private-Client-Geschäft, insbes. □ die Beratung von Steuerstrukturen u. -modellen für □ HNI, sowie für die Beratung internat. Klienten bei Strukturierung von Projekten, die über österr. Gesellschaften abgewickelt werden. Tatsächlich hat sich Praxisgruppenleiter Paul Doralt jedoch zuletzt stärker auch gesellschafts- und finanzrechtl. Beratung geöffnet.

**Stärken:** Umf. Betreuung von HNI mit engen Beziehungen zu ausl. Privatbanken; internat. Steuerfragen.

**Entwicklungsmöglichkeiten:** Doralt verfügt über stetigen Mandatsfluss, hat die Praxis jedoch bislang kaum dem geänderten Marktumfeld angepasst. Er wird stärkere Impulse in Richtung klassisches Unternehmenssteuerrecht u. Verfahren setzen müssen, um seine Marktpräsenz zu wahren.

**Häufig empfohlen:** Dr. Paul Doralt („sehr kreativ“, Wettbewerber)

**Kanzleitätigkeit:** Strukturierung internat. Unternehmenssteuermodelle, Beratung von HNI (u.a. internat. Steuer-/Vermögensstrukturierung, Nachfolge, Privatstiftungen). Daneben M&A-Transaktionsbegleitung, Bilanzsteuern, Betriebsprüfungen. (1 Partner, 1 of Counsel, 2 RAA)

**Mandate:** ■■ AES Corp. bei Errichtung eines Kraftwerks in Kasachstan über österr. Holding; Sapura Deadrill bei Errichtung mehrerer in Österr. aufgesetzter JV als Leasinggeber für Ölbohrschiffe in Brasilien. Lfd.: Odebrecht Oil & Gas; Bank Gutmann, Julius Bär, JP Morgan Private Bank, LGT Österr. jew. in Beziehung zu HNI.

**FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER**

■ **Bewertung:** Das Steuerteam der internat. Großkanzlei □ zählt seit Langem zu den führenden in Österreich: Kei- □ ne Praxis ist vergleichbar breit und damit flexibel auf- □ gestellt, keine Praxis verfügt über so viel geballte Erfahrung, wie sie Michael Sedlacek und Claus Staringer

repräsentieren. Insofern ist es kaum verwunderlich, wenn die Kanzlei, die lange eine Vorreiterin in der Steuerstrukturierung war, nun zur Vorreiterin in Sachen Steuerverfahren wurde. Mit der Beratung verschiedener ausl. Glücksspiel-/Wettanbieter bzgl. der umstrittenen Glücksspielabgaben u. Wettgebühren oder der Vertretung in div. Streitigkeiten um Verrechnungspreisfragen ist das Steuerteam erneut auf den zentralen thematischen Schauplätzen präsent und beweist insofern seine Ausnahmestellung. Daneben ist die Stärke im Investmentsteuerrecht, die auch aus der engen Zusammenarbeit mit der Bankaufsichtspraxis herrührt, nach der Einführung des AIFMG besonders gefragt.

**Stärken:** Erfahrene Praktiker, internat. hochklassige Beratung, intime Kenntnis von Finanzinstitutionen u. -produkten.

**Häufig empfohlen:** Prof. Dr. Claus Staringer („unumstritten gut“, Wettbewerber), Dr. Michael Sedlacek („immer präsent“, Wettbewerber)

**Kanzleitätigkeit:** Schwerpunkte bei Konzernsteuern an der Schnittstelle zum Gesellschaftsrecht (u.a. Umgründungen, internat. Steuerplanung, Bilanzsteuern), Transaktionen (M&A-Begleitung, pre-/postakquisitorische Umstrukturierungen, Steuergruppen) und bei steuerbasierten Finanzierungen/Produkten (mit Bezügen zum Investmentrecht). Daneben: Spezialfragen u. Verfahren (inkl. Betriebsprüfungen), u.a. bei Verrechnungspreisen u. USt. Mandanten: v.a. ausländische Großkonzerne, große Familienunternehmen u. HNI (hier auch Zuzüge, Nachfolgeregelungen, Privatstiftungen) sowie in- u. ausländische Banken. (1 Partner, 1 Principal Consultant, 3 RA, 1 RAA)

**Mandate:** ■■ CDP bei Umstrukturierung von u. Anteilsverschiebung an TAG GmbH/Trans Austria Gaspipeline; Paysafecard bzgl. einkommens- u. USt-Aspekte einer grenzüberschr. Verschmelzung; Air Berlin bei grenzüberschr. Beteiligung von Etihad; OMV bei Verfassungsbeschwerde gegen beschränktes Abzugsverbot für Managergehälter.

**SCHÖNHERR**

■ **Bewertung:** Die Kanzlei ist mit dem Gewinn von Mich- □ ela Petritz-Klar (von Weber & Co.) im Frühjahr 2013 in die □ steuerrechtl. Beratung zurückgekehrt u. wird dafür im □ Markt geschätzt. Nach Jahren personeller Unruhe in □ diesem Bereich war dieser Zugang ein wichtiges Sig- □ naland. Zuletzt wirkte die Anwältin an zentralen Transak- □ tionen für Siemens oder für verschiedene Finanzinvestoren mit. Perspektivisch steht jedoch insbes. der Bereich Fi- □ nance/Tax im Fokus der Praxis, in dem Petritz-Klar hier- □ zulande zu den bekannteren Namen zählt. Mit der Be- □ ratung von Barclays bei einer neuartigen u. komplexen □ AT1-Transaktion für die Erste Group sowie der lfd. Prü- □ fung von Finanzprodukten konnte sie ihre Expertise be- □ reits unter Beweis stellen.

**Stärken:** Steuerl. Gestaltung von Finanz- u. Kapitalmarktprodukten

■ Referenzmandate, umschrieben

■ Referenzmandate, namentlich

**Entwicklungsmöglichkeiten:** Das Mandatsaufkommen von Schönherr trägt einen eigenen steuerl. Bereich sicher. Allerdings ist auch knapp 2 Jahre nach dem Einstieg Petritz-Klars nicht ausgemacht, ob es perspektivisch auch Raum gibt für eine originär steuerrechtl. Beratung. Diese wird notwendig sein, um die Visibilität am Markt weiter zu erhöhen.

**Häufig empfohlen:** Dr. Michaela Petritz-Klar („fachl. gut u. publizistisch sehr aktiv“, Wettbewerber)

**Kanzleitätigkeit:** Steuerstrukturierungen an der Schnittstelle zum Gesellschaftsrecht/M&A (inkl. Private-Equity-Transaktionen, grenzüberschr. Verschmelzungen, Umstrukturierungen) und zum Bank- u. Finanzrecht (Kapitalmarktprodukte, strukturierte Finanzierungen). Daneben Beratung bei Betriebsprüfungen u. abgabenrechtl. Verfahren. (1 Eq.-Partner, 1 Sal.-Partner, 1 RAA)

**Mandate:** ■■■ Siemens bei Mehrheitsübernahme durch Mitsubishi bei JV bzgl. VAI Metals Technologies; Seven Mile Capital bei Kauf der Microporous Business Unit von Polypore; Barclays Bank bei €2-Mrd.-Additional Tier 1-Programm der Erste Group.

#### WOLF THEISS

■ **Bewertung:** Der Kanzlei gelang es, ihre Position als eine der führenden Steueradressen Österreich auszubauen. Dies liegt v.a. an der Tätigkeit des jüngeren Partners Benjamin Twardosz, der in den vergangenen 2 Jahren eine unglaubliche Marktpräsenz entwickeln konnte und bei Steuerverfahren mittlerweile zu den dominierenden Köpfen zählt. Er profitiert insoweit von der allgemeinen Zunahme von Abgaben- und Steuerstrafrechtscausen. Es ist allerdings auch das Verdienst von Praxisleiter Niklas Schmidt und das Ergebnis der enormen Spezialisierung innerh. der Praxis, dass die komplexen aktuellen Fragen von internat. Unternehmen, etwa im Glücksspielrecht oder von HNI in Folge der Steuerabkommen mit der Schweiz u. Liechtenstein bei Wolf Theiss landen. Angesichts der individuellen fachl. Stärke der beiden Partner dürfte die Praxis auf absehbare Zeit kaum einholbar sein, vorausgesetzt, sie setzt den eingeschlagenen Weg fort. Weniger fachl. als geschäftl. schwächte allerdings der nahezu komplette

Wegfall des Brasiliengeschäfts Wolf Theiss. Dies hat der 2014 ausgeschiedene Partner Dr. Clemens Schindler mitgenommen, der sich zusammen mit einer Steueranwältin selbstständig machte.

**Stärken:** Internat. Unternehmenssteuerrecht, Beratung von HNI/Familienunternehmen u. in CEE/SEE, Steuerverfahren und -strafrecht.

**Entwicklungsmöglichkeiten:** Den Weggang Schindlers muss die Praxis nutzen, um Kräfte freizusetzen u. neben ihrer enormen fachl. Stärke auch ihre geschäftl. Entwicklung weiter voranzutreiben. Die Breite der Gesamtkanzlei birgt hier großes Potenzial.

**Häufig empfohlen:** Dr. Niklas Schmidt („fantastischer Anwalt“, „technisch sehr versiert“, Wettbewerber), Dr. Benjamin Twardosz („exzellente Kenntnisse im Verfahrens- u. Steuerstrafrecht“, Wettbewerber)

**Kanzleitätigkeit:** Hochspezialisierte Praxis mit Schwerpunkten bei Unternehmenssteuern, im streitigen Steuerrecht (Betriebsprüfungen, Verfahren vor allen Instanzen, Beratung bei Selbstanzeigen u. im Finanzstrafrecht von Private Clients sowie von Banken u. Unternehmen), der Beratung von HNI (inkl. Nachfolgen, Privatstiftungen, Weg-/Zuzügen), M&A/ Finance-Transaktionsbegleitung sowie bei (steuergetriebenen) Finanzprodukten/Fonds. Daneben Immobilienbesteuerung und Abgaben-Haftungsfälle. (1 Eq.-Partner, 1 Sal.-Partner, 1 RA, 2 RAA)

**Mandate:** ■■■ Baxter bei €470-Mio-Verkauf der Impfstoffsparte an Pfizer; Triton bei österr. Aspekten des €600-Mio-Verkaufs von Wittur an Bain Capital; Concord Card Casino u.a. bei Bekämpfung von Glücksspielabgaben u. Vergnügungssteuer; Pokerstars Global Tours bzgl. Besteuerung von Online-Glücksspielen; Berlitz Austria bei Betriebsprüfung u. Steuerstreit um angebl. USt-Pflicht von Sprachunterricht; Movember bzgl. Spendenabzugsfähigkeit; Chuangyue Energy bei Investition in kasachische Bodenschätze über österr. Holding; Five Arrows bei Beteiligung an einer Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft; Azimut Hotels bei Hotelinvestition in Österreich. Lfd.: Wittur Austria (Restrukturierungen, Betriebsprüfungen, Verfahren), Lisec Holding.